

IV. Jahrgang — No. 17 — 23. April 1904

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Gebäude des Allgemeinen Konsumvereins in Basel an der Steinenthorstraße

(ursprünglich Verwaltungsgebäude, später 1897—1902 Sitz der Verwaltung des Verbands, dient gegenwärtig dem Milchgeschäft).

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 12 Seiten. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Redaktion u. Administration: Basel Tiersteinerallee 14

ch. H. B. M. Basel. — A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Man sucht für achtbare Tochter von 17 Jahren (aus Vevey) eine Stelle in Konsumvereins-Laden, wo sie die deutsche Sprache erlernen könnte.

Offerten an A. Meng, Verwalter der Société coopérative „La Ménagère“ in Vevey.

Ein junges Ehepaar, bewandert in Buchhaltung und Laden-Service, sucht baldmöglichst passende Verkäuferstelle. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten.

Gefl. Offerten unter Chiffre A. Z. an die Expedition d. Blattes.

Nachfrage.

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

IV. Jahrgang. Basel, den 23. April 1904. Nr. 17.

Offizielle Mitteilung.

Verband schweizerischer Konsumvereine.

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung.

In Ausführung des Art. 29 der Verbandsstatuten gibt der unterzeichnete Verbandsvorstand hiermit bekannt, daß er die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den

4. und 5. Juni nach Liestal

einzuberufen beschlossen und die folgende, provisorisch festgesetzte Tagesordnung in Aussicht genommen hat:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
2. Wahl eines Vizepräsidenten und der Stimmenzähler.
3. Empfang der ausländischen Delegationen.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
5. Antrag des Verbandsvorstands betreffend Partialrevision der Statuten (Abschaffung der Jahresbeiträge).
6. Antrag des Verbandsvorstands betreffend Ankauf von 2 Landparzellen.
7. Antrag des Verbandsvorstands betreffend Aufbau eines Stockwerks auf das Verbandsgebäude.
8. Anträge der Verbandsvereine.
9. Wahl von 5 Mitgliedern des Verbandsvorstands. (In Austritt befinden sich HH. Bärwart, Baumgartner, Furrer, Glattfelder, Racine.)
10. Wahl der Kontrollstelle und Bestimmung des Orts der nächsten Delegiertenversammlung.

Anträge der Verbandsvereine an die Delegiertenversammlung sind beim Verbandsvorstand spätestens bis zum 6. Mai anzumelden gemäß § 33 der Verbandsstatuten.

Basel, den 14. April 1904.

Namens des Verbandsvorstands,

Der Präsident:
Dr. Rudolf Kündig.

Der Sekretär:
Dr. Hans Müller.

Die Gartenstadtbewegung

kommt in England immer mehr in Fluß, insbesondere wächst das Interesse an ihr in den Kreisen der englischen Genossenschafter. Das Ziel dieser Bewegung ist bekanntlich, auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Bodenbesitzes eine Kolonie zu errichten, die die Vorzüge des städtischen mit denen des ländlichen Lebens vereinigen und die Nachteile beider beseitigen soll. Wie wir schon früher mitgeteilt haben, ist bereits an einer nach London führenden Bahnlinie ein 1600 Hektar großes Grundstück von der für dieses Unternehmen gegründeten Gesellschaft erworben worden. Dieses Grundstück soll nun planmäßig besiedelt werden, in der Weise, daß Fabriken und andere Betriebe dort errichtet werden, die sich gegenseitig ergänzen und den Einwohnern Beschäftigung gewähren können. Der Grund und Boden soll fortdauernd in gemeinschaftlichem Besitz verbleiben und die Wertsteigerungen, die mit der zunehmenden Besiedelung eintreten, sollen zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben verwandt werden. Eine ähnliche Stadt ist in der Nähe Birminghams von einem philanthropischen Chokoladefabrikanten Cadbury errichtet worden, die den Namen Bournville trägt und bereits 2500 Einwohner zählt. Obwohl jedes Haus in dieser Stadt einzeln vermietet wird und von einem Garten umgeben ist, sind die Mieten nicht höher, als im Ostend Londons für eine schmutzige Zweizimmerwohnung, und man hat festgestellt, daß die Sterblichkeit in Bournville nur 8,8 vom Tausend beträgt, während sie in dem benachbarten Birmingham 19 vom Tausend erreicht, obwohl auch dies noch als eine günstige Ziffer angesehen werden kann.

Am 26. v. Mts. fand in London eine von einer Londoner Baugenossenschaft einberufene Versammlung statt, an der u. a. über siebzig Genossenschaften vertreten waren, um einen Vortrag anzuhören über die Beziehungen der Gartenstadtbewegung zur Genossenschaftsbewegung und die Hilfsmittel, wodurch die Genossenschaften diese Sache fördern können. Der Vortragende, Herr Arthur Webb, erinnerte daran, daß schon der dritte Kongreß der von Robert Owen begründeten Genossenschaftsbewegung erklärt habe, : „daß das große Endziel aller genossenschaftlichen Tätigkeit der gemeinschaftliche Besitz des Grund und Bodens sein müsse", und daß auch die „redlichen Pioniere" diesen Punkt in ihr Programm aufgenommen hätten. Da jetzt die Verwirklichung dieser Idee durch die Tätigkeit der Gartenstadtgesellschaft in unmittelbare Nähe gerückt sei, sei es für die Genossenschaften geboten, an ihrem Teile zu ihrem Gelingen beizutragen. Der Vortragende legte sodann dar, daß zahlreiche Industrien mit Vorteil nach der Gartenstadt verlegt werden könnten, so z. B. die Genossenschaftsdruckerei, die jetzt in London pro Acre einen Zins von 133,500 Fr. zu zahlen habe und in der Gartenstadt höchstens 750 Fr. für die gleiche Fläche zu zahlen haben werde. Die Großeinkaufsgesellschaft könne in der Garten-

stadt Betriebe unter idealen Bedingungen errichten; die Einzelgenossenschaften aber könnten für ihr überflüssiges Kapital Verwendung finden, indem sie Geld zum Häuserbau vorstreckten. Der Redner schloß, indem er sagte, es sei kein Zweifel, daß die Mitwirkung der Genossenschaftsbewegung zur Verwirklichung der Gartenstadtidee notwendig sei und daß der großartige Plan die Unterstützung der Genossenschafter verdiene. Und wenn man alle seine Vorteile in Betracht ziehe, so werde man zugeben, daß die Genossenschaftsbewegung viel gewinnen müsse, wenn sie sich an dem neuen großen Unternehmen beteilige.

Schließlich wurde die folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt ihre Zustimmung zu dem Plan der Gartenstadt, den sie als ein praktisch durchführbares Gegenmittel gegen die Uebervölkerung und die unbefriedigenden Verhältnisse des städtischen Lebens, sowie als eine vorteilhafte Gelegenheit zur Errichtung genossenschaftlicher Unternehmungen betrachtet, und erwartet daher von den Genossenschaften, daß sie die Errichtung von Werkstätten, Läden und Wohnungen in der ersten Gartenstadt in Letchworth in Betracht ziehen mögen."

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß ein Mitglied des Vorstandes der Großeinkaufsgesellschaft zu dieser Resolution ausdrücklich seine Zustimmung erklärte. Ferner wurde beschlossen, den britischen Genossenschaftsbund zu ersuchen, ein Komitee zu wählen, das nähere Beziehungen zwischen der genossenschaftlichen Bewegung und der ersten Gartenstadt anbahnen soll.

Die „Coop. News" überschreiben den Artikel: „Die Gartenstadt, die Verwirklichung des genossenschaftlichen Ideals", man darf demnach wohl erwarten, daß die britischen Genossenschafter sich in Zukunft für die neue Bewegung lebhaft interessieren werden.

Die Besiedelung der ersten Gartenstadt wird in diesem Frühjahr beginnen.

Auch in Deutschland hat sich eine Gartenstadtgesellschaft gebildet, die eine rege Agitation entfaltet. Sie hat unter anderm den vor kurzem in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" veröffentlichten Vortrag des bekannten englischen Genossenschafters Aneurin Williams betitelt: Genossenschaften und Genossenschaftsstädte, in Form eines Flugblattes herausgegeben, um damit in den Kreisen der deutschen Genossenschafter für die deutsche Gartenstadtbewegung Propaganda zu machen. Der treffliche Vortrag enthält eine gedrängte Darstellung der Entstehung der englischen Gartenstadtbewegung, weist auf die mannigfachen Vorteile hin, die eine von vornherein nach zweckmäßigen hygienischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten angelegte Ansiedelung größeren Stils den Bewohnern bieten würde und richtet zum Schluß einen eindringlichen Appell an die Konsumgenossenschaften, sich an diesem Unternehmen, das so sehr mit den Zielen der Genossenschaftsbewegung harmoniert und einen neuen Ausblick auf die Verwirklichung des genossenschaftlichen Gesellschaftsideals eröffnet, nach Maßgabe ihrer Mittel und Größe zu beteiligen. Der Verfasser schließt mit den Worten: „Unsere Bewegung kann ihr Endziel nicht in Konsum- und Produktivgenossenschaften sehen, so eminent wichtig diese auch sind. Von den Konsumgenossenschaften müssen wir zu Genossenschaftsstädten und weiter zum genossenschaftlichen Gesellschaftsideal kommen. Auf diesem Wege wird die Gartenstadt eine bedeutende Etappe sein. Unmöglich können unsere Genossenschaften Außenstehenden ein Werk überlassen, das eigentlich das ihrige ist."

Die Hauptförderer des Gartenstadtprojekts dürften wohl die Anhänger des berühmten amerikanischen Sozialreformers Henry George sein, deren Streben bekanntlich dahin geht, den Grund und Boden wiederum zum Gemeineigentum zu machen, und es ist interessant, zu sehen, wie diese Bewegung, die ursprünglich rein politische Ziele verfolgte, neuerdings zum Teil in ein genossenschaftliches Fahrwasser einzulenken scheint. Anfänglich glaubten die „Bodenreformer", ihr Ziel am besten dadurch zu erreichen, daß sie eine Aenderung der Steuergesetzgebung herbeizuführen strebten, in dem Sinne, daß alle andern Steuern mit Ausnahme einer einzigen Steuer auf den Bodenwert aufgehoben würden. Diese einzige Steuer (single tax) sollte die Spekulation in Grund und Boden verhindern und namentlich die ungeheuren Wertsteigerungen, die der Grund und Boden ohne Zutun der Besitzer erfährt, für die Gesamtheit nutzbar machen. Da aber die große Masse des Volkes die indirekten Vorteile, die ihr aus diesem Steuersystem erwachsen würden, nur schwer einzusehen vermag, anderseits der Widerstand der Großgrundbesitzer gegen jede Reform in dieser Hinsicht ein äußerst heftiger ist, so hat die Bewegung bisher nur geringe politische Erfolge zu verzeichnen, obwohl sie in den gebildeten und sozial interessierten Kreisen aller Länder eine große Anhängerschaft besitzt. Neuerdings scheint nun ein Teil der single taxer den Weg der genossenschaftlichen Vereinigung beschreiten zu wollen, um dem Ideal des gleichen Anrechts aller an Grund und Boden näher zu kommen, ein Weg, der zweifellos mehr Erfolg versprechen dürfte, da auf diese Weise die Vorzüge des genossenschaftlichen Bodenbesitzes gegenüber dem privaten experimentell erwiesen werden können.

Auch in Nordamerika hat seit einigen Jahren eine Genossenschaft von Bodenreformern eine Kolonie auf Grundlage des gemeinsamen Bodenbesitzes gegründet, die sehr gute Resultate erzielt haben soll.

In Ländern, in denen der Kleingrundbesitz vorherrscht, dürfte allerdings für ein Unternehmen dieser Art sobald kein Raum sein, da hier die Uebervölkerung der Großstädte noch nicht so drückend geworden ist und die erforderlichen Landkomplexe nicht so leicht erworben werden können.

Zur Annahme des Lebensmittelpolizeigesetzes im Nationalrat.

Das in der letzten Session des Nationalrates fertig beratene und schließlich mit einer Zweidrittelmehrheit angenommene Lebensmittelpolizeigesetz trägt deutlich die Züge eines totgeborenen Kindes. Schon im Nationalrat stieß es auf eine weit verbreitete, tiefe Mißstimmung, und selbst vom Bundesratstische wurden Worte laut, die auf alles andere als Sympathie für das Polizeigesetz schließen lassen. Dem entsprechend ist auch die Aufnahme des Gesetzes in der Presse recht frostig gewesen. Selbst Blätter, die sonst alle agrarischen Bestrebungen unter ihre Fittiche nehmen, setzen heute sorgenvolle Mienen auf, hinter denen sich die Ahnung verbirgt, das das Gesetz vom Volk abgelehnt werden wird. So schreibt das Luzerner „Vaterland":

„Das Interesse für die Sache ist im Volke fast gänzlich geschwunden und dieser Ueberdruß hat sich auch gestern und heute im Ratssaale in ganz bedeutendem Maße geltend gemacht. Es ist dies angesichts der ganz eminenten Bedeutung des Gesetzes bedauerlich. Die hervorragende Bedeutung liegt darin, daß ein für alle Mal energisch und in umfassender Weise die Gesundheit des Volkes und sein Anspruch auf einen reellen Lebensmittelverkehr geschützt werden soll . . . . Wenn ein Gesetz für sich den Vorzug einer vollständig politischen Neutralität ins Feld führen kann, so ist es sicher ein Lebensmittelgesetz. Das Volk nimmt dazu nicht nach der Zugehörigkeit zu politischen Parteien Stellung, sondern nach Interessengruppen . . . . Die Schlußabstimmung über das Lebensmittelgesetz war trotz der Zweidrittelmehrheit nicht sehr erfreulich. Es zeigte sich, daß die Vertreter des Großhandels Todfeinde der Vorlage sind. Die Städte werden bei der eventuellen Volksabstimmung keine Sympathie für das Projekt an den Tag legen. Andererseits wird die Landwirtschaft, aus

deren Kreisen der Anstoß zur Gesetzesarbeit hervorging, wohl kräftig dafür eintreten. Eine Klippe ist der Polizeicharakter des Gesetzes. Die Härten in dieser Hinsicht hat die Kommission insbesondere durch Herabsetzung der Strafmaxima in glücklicher Weise gemildert und aufgehoben."

Nicht uninteressant ist ferner, was Prof. v. Moos, Redaktor der „Schweiz. Bauernzeitung", in einem im landwirtschaftlichen Verein in Basel gehaltenen Vortrag ausführte. Er sagte nach dem Bericht der „Basler Nachrichten": Wenn man nach Gründen für die zu Tage getretene Apathie gegenüber der Vorlage suche, so sei der nächste wohl in der Mißstimmung gewisser Kreise gegen die „frechen Agrarier" zu suchen. Das Gesetz biete die günstigste Gelegenheit diesen Agrariern „eins heimzuzahlen". Doch werden die als Agrarier verschrieenen Bauern es verstehen, mit dem Stimmzettel in der Hand sich Respeckt zu verschaffen .... Der schweizerische Bauernverband hat aber die Situation rechtzeitig erkannt (!) und ist nicht gesonnen, ein weiteres Hinausziehen geduldig hinzunehmen. Er hat daher auch die bekannte Broschüre herausgegeben, um die Frage der eidgenössischen Lebensmittelpolizei zu popularisieren (??) Der Bauernverband steht mit Eifer für die Vorlage ein. Denn auch die Produzenten, nicht nur die Konsumenten bedürfen des Schutzes, auch die bäuerlichen Interessen müssen wahrgenommen werden ....

Eine geradezu vernichtende Kritik läßt Nationalrat Oberst Secretan dem eidgenössischen Lebensmittelgesetz, wie es jetzt von der Mehrheit des Nationalrates beschlossen worden ist, in der „Gazette de Lausanne" zu teil werden; er schreibt dort:

„Dreiunddreißig Abgeordnete haben das Lebensmittelmittelgesetz verworfen; sie verteilen sich auf alle Gruppen, mehrheitlich immerhin auf die romanische Schweiz.

Das geschah durchaus nicht aus dem Grunde, daß die Nützlichkeit, sagen wir die Notwendigkeit eines Gesetzes zum Schutze des Publikums gegen Betrug und gesundheitsschädliche Substanzen durch die Verwerfenden, zu denen auch ich mich zähle, irgendwie bestritten werde, sondern weil man von allen möglichen Lösungen der Frage die ungeschickteste gewählt zu haben scheint. Ich möchte niemanden zu nahe treten; aber ich muß doch sagen, daß diesem Gesetze alle Fehler anhaften, welche man der eidgenössischen Gesetzgebung üblicherweise zum Vorwurfe macht. Weitläufig und verschwommen in seinen Definitionen ist es schwerfällig, bureaukratisch, kleinlich, vexatorisch und mehr als notwendig rücksichtslos. Es scheint, daß man in demselben alles vereinigt habe, was es unpopulär machen kann.

So beauftragt das Gesetz die Kantone mit der Ausübung dieser Spezialpolizei, aber anstatt denselben etwelche Freiheit in der Organisation des Ueberwachungsdienstes zu lassen, drängt es allen den gleichen bureaukratischen Apparat auf mit dem ganzen zahlreichen Gefolge von Chemikern, Inspektoren, Gesundheitskommissionen, „Kellerratten", und über alles noch ein eidgenössisches Bureau, welches die vorgesehenen und unvorhergesehenen zahlreichen Erlasse zu redigieren hat.

Das ganze Vorgehen ist streng und gleichmäßig geregelt. Das Gesetz öffnet den Aufsichtorganen alle Maschinenhallen, alle Magazine, alle Werkstätten und alle Keller und überliefert alle Lebensmittel den Zufällen und Launen der offiziellen Analysen. Nach Art. 21 ist der Bundesrat ermächtigt, die Einfuhr, die Fabrikation, die Konservierung, die Verpackung, die Annonce und den Verkauf aller Lebensmittel jeder Art, von der Milch bis zum Petroleum, zu reglementieren und ebenso die Bekleidungs-Artikel, Spielzeuge, farbige Papiere und andere Artikel des häuslichen Gebrauchs.

Die Strafbestimmungen sind drakonisch, und die Gerichtsbarkeit jedes Kantons erstreckt sich bis an die Grenze der Eidgenossenschaft. Wenn daher ein verdächtiges Lebensmittel in mehreren Kantonen verkauft sein wird, muß jeder Kanton auf Requisition hin seine Bürger demjenigen Kanton ausliefern, welcher die Verfolgung angehoben hat. Ein Spezereihändler von Lausanne wird nach Zürich oder Schaffhausen ausgeliefert und dort verurteilt, und das zürcherische oder schaffhauserische Gericht wird ein Urteil fällen, das ohne weiteres in allen andern Kantonen vollzogen werden muß. Das Gesetz geht freilich noch an den Ständerat zurück, woher es gekommen ist; aber ich fürchte sehr, daß man es nicht viel wird verbessern können. Es müßte ganz neu aufgebaut werden, um es annehmbar zu machen.

Der allgemeine Eindruck ist der, daß das Gesetz vom Referendum verworfen werden wird, sofern dieses ergriffen wird, und es ist sicher, daß diejenigen Abgeordneten, welche das Gesetz angenommen haben, ihre Stimme gar nicht mit Enthusiasmus abgegeben haben. Man erzählt, ein Bundesrat habe in seinem Urteil über das Gesetz gesagt: Es ist ein „Saugesetz". Das Wort ist etwas kräftig, aber es gibt ziemlich richtig den Eindruck wieder, welchen das Gesetz auf diejenigen macht, die es verworfen haben."

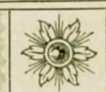
Im „Basler Vorwärts" endlich glossiert Nationalrat Dr. Brüstlein die Annahme des Lebensmittelpolizeigesetzes folgendermaßen:

„Der Nationalrat lismete inzwischen das Netz eines Lebensmittelgesetzes. Es ist ein gar merkwürdiges Netz, mit sehr elastischen Maschen. Ein Ende hält der Bundesrat mit seinen beliebig veränderbaren Verordnungen, das andere Ende der Strafrichter mit seinen weit gezogenen Strafkompentenzen. Je nachdem hüben und drüben straffer oder laxer angezogen wird, werden die Maschen enger oder weiter. Es soll auf den Fang einer einzigen Fischart, der Felchen oder Fälscher, abgesehen sein. Aber der Agrarier, der die Fischerei gepachtet, nimmt's vielleicht nicht so genau und heißt noch allerlei unschuldige Fischlein mitgehen: Importeure, Fabrikanten, harmlose Krämer u. drgl. Die Stimmung gegenüber diesem Polizeigesetz ist denn auch eine sehr geteilte. Im Zeitalter der genossenschaftlichen Organisation der Produzenten und Konsumenten schmeckt das Lebensmittelpolizeigesetz eigentlich wie Senf nach der Mahlzeit: man hat keine rechte Stimmung mehr dafür; Sonderinteressen selbstverständlich ausgenommen."

Die hier angeführten Urteile, die sich beliebig vermehren ließen, lassen erkennen, daß die Stimmung des Volkes dem Lebensmittelgesetz nicht günstig ist. Wird das Referendum dagegen ergriffen, so darf auf seine Verwerfung bestimmt gerechnet werden, zumal der Bauernverband mit seinem Pamphlet schon trefflich vorgearbeitet hat.



Genossenschaftliche Rundschau.



Die Spezierer und die Besteuerung der Konsumvereine im Kt. Zürich. Ueber den Beschluß des Kantonsrats Zürich, durch den der Antrag der Spezierer, die Konsumvereine als Erwerbsgesellschaften mit mindestens 5 % ihres Umsatzes der Einkommensteuer zu unterwerfen, endgültig begraben wurde, ist der „Speziererhandel" in große Aufregung geraten. Es ist allerdings auch gar zu blamabel; für den Antrag Wehrlin, wodurch der Kantonsrat zu einer Revision des Steuergesetzentwurfes im Sinne der Spezierer eingeladen wurde, sind von den 244 Kantonsräten nur etwa 10 aufgestanden, so daß selbst die zur Wiedererwägung eines bereits gefaßten Beschlusses erforderliche Anzahl von 30 Stimmen noch lange nicht beisammen war. Man kann es daher verstehen, wenn der Redaktor des „Spezereihändler" von solcher Verständnislosigkeit gegenüber den Wünschen des staatserhaltenden Mittelstandes nicht erbaut ist, und in den letzten Nummern seines Blattes dagegen polemisiert. Dabei

entschlüpfen ihm einige Geständnisse, die wir hier festnageln wollen, weil sie ungewollt die Gesichtspunkte beleuchten, unter denen die Mittelstandsmänner die Fragen des öffentlichen Wohls zu betrachten pflegen. Nachdem der Artikelschreiber darauf hingewiesen hat, daß die Gegnerschaft der Spezierer gegen die Steuergesetzvorlage dem Rate wegen ihrer relativ geringen Stimmenzahl (und dabei wollen sie immer die Stützen aller übrigen Staatsbürger sein) keinen Eindruck mache, richtet er die Aufforderung an seine Berufskollegen, ihre Reihen zur Agitation gegen das Steuergesetz förmlich zu organisieren und fährt fort:

„Wir rufen alle unsere Mitglieder des Vereins und des Berufsverbandes überhaupt auf, die Beziehungen zum Publikum systematisch zur Agitation gegen das Gesetz zu benutzen. In dieser Agitation werden uns die Herren Geschäftsreisenden auf jede nur mögliche Weise unterstützen." Im fernern wird darauf hingewiesen, daß selbst die bürgerlichen Parteien sich in dieser Frage als Feinde der Mittelstandsleute erwiesen haben, man müsse daher nach Mitteln und Wegen suchen, sich vor ihnen in Respekt zu setzen. Noch wolle man nicht an die Gründung einer Mittelstandspartei gehen, weil dadurch auch die Reihen der bürgerlichen Parteien gegenüber der übermütigen Sozialdemokratie noch mehr geschwächt werden könnten, aber das nächste Postulat sei die Schaffung von Kleinhandels- und Gewerbekammern im Gegensatz zur Großhandelskammer, die kein Herz und keinen Sinn für ihre Nöte und Bedürfnisse habe. Des weitern prophezeit der gute Mann, daß mit Hilfe der Elektrotechnik neue Wege aus der Aera der Fabriken und Warenhäuser zu einer Epoche der modernisierten Werkstätten und Detailgeschäfte sich eröffnen werden. Und man wolle doch sehen, ob ihnen der demokratische Staat auf diesem Wege Steuerprivilegien für ihre Gegner in Weg legen dürfe. Mit Pathos ruft er aus: „Wir lassen uns auch im Namen der heiligen Demokratie nicht erwürgen. Uster hat nötigenfalls noch Platz zu einem neuen Klärungsakt." Und als letzter Trumpf wird die Drohung ausgespielt: „Wenn die Landwirte sich nicht mehr als Mittelstandsleute, sondern lieber als Genossenschafter fühlen, so wollen wir ihnen mit dem eidgenössischen Finanzreferendum einen Ofen einheizen, der ihren Subventionen ebenso ein Ende bereitet, wie ihr Detailhandel unserer Existenz."

Interessant ist an diesen Ausführungen namentlich der Hinweis, daß die Spezierer ihre geschäftlichen Beziehungen zur Agitation gegen das Steuergesetz ausnützen sollen. Sie scheinen in die Ueberzeugungskraft ihrer Argumente also kein großes Vertrauen zu setzen, woran sie zweifellos recht tun. Die zum Schluß gegen die Landwirtschaft ausgesprochene Drohung, empfehlen wir denen, die sie angeht, einer gefl. Beachtung. Sie mögen daraus die Warnung entnehmen, daß dieser Stab, auf den sich die agrarische Mittelstandspolitik gestützt hat, eines Tages brechen und sich gegen sie selber kehren könnte.

Das Genossenschaftswesen als akademischer Lehrgegenstand. Vor 2 ½ Jahren begann in Frankfurt a. M. eine Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften ihre Tätigkeit, die sich das Ziel stellte, den werdenden Kaufmann mit einer der Universitätsbildung gleichwertigen Fachbildung auszurüsten. Vor kurzem ist uns der Bericht des Rektors über die zwei ersten Studienjahre zugegangen, aus dem wir ersehen, daß an dieser Akademie auch regelmäßig Vorträge über das Genossenschaftswesen gehalten werden. Es ist unzweifelhaft sehr zu begrüßen, daß den Studierenden, die sich später dem Handelsstande zuwenden, einige Kenntnisse und, wie wir hoffen, ein richtiges Urteil über das Genossenschaftswesen vermittelt wird und wir bezweifeln nicht, daß daraus sowohl der Handelsstand, wie das Genossenschaftswesen reichen Gewinn ziehen werden. Der Besuch der Anstalt ist in der Zunahme begriffen, und es können alle Personen als Hörer zugelassen werden, die eine hinreichende Vorbildung besitzen, um den Vorlesungen mit Verständnis folgen zu können. Auch Frauen können als Hörer und auch als Besucher und Hospitanten zugelassen werden. Das Durchschnittsalter der Schüler betrug 25—26 Jahre.

Der Lehrplan umfaßt folgende Fächer: Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Versicherungswissenschaft und Statistik, Handelstechnik, Handelsgeographie und Warenkunde, Technologie, Sprachen und Geschichte, auf die je nach ihrer Bedeutung 1—20 Vorlesungen und 5—39 Wochenstunden entfallen. Für jedes Semester wird ein gedrucktes Verzeichnis der Vorlesungen herausgegeben, das durch das Sekretariat der Akademie bezogen werden kann.

Im Senat der Frankfurter Sozialakademie sitzt u. a. auch Herr alt Nationalrat Theodor Curti, Direktor der Frankfurter Zeitung.



Volkswirtschaft.

Vom Baumwollmarkt. Die wilden Preisschwankungen auf dem Baumwollmarkte nehmen noch immer kein Ende. Neuerdings sind die Preise allerdings im starken Rückgang begriffen, wodurch der Hauptakteur der Hausseclique, der amerikanische Spekulant Sully, insolvent geworden ist. Dieser Mann hatte sich, als im Januar vorigen Jahres die Wahrscheinlichkeit eintrat, daß die Vorräte an Baumwolle samt der zu erwartenden Ernte für den Weltkonsum nicht ausreichen würden, an die Spitze eines Trusts gestellt, der ungeheure Mengen Baumwolle ankaufte und die Preise dadurch auf ein unerhört hohes Niveau trieb. Diese erste Spekulation glückte vollständig; im Mai vorigen Jahres konnte Sully seine Vorräte nach und nach mit ungeheurem Gewinn verkaufen und sich vom Markte zurückziehen, während andere Spekulanten die Preistreibereien fortsetzten. Im Oktober vorigen Jahres setzte Sully wiederum mit enormen Einkäufen ein und trieb die Preise allmählich auf eine im vollsten Sinne des Wortes schwindelhafte Höhe empor. Wie es dabei auf der Baumwollenbörse zuging, das zeigt eine Schilderung, die vor kurzem die Runde durch die Zeitungen machte. Eines Tages brachte Sully verschiedene Damen seiner Bekanntschaft nach der Baumwollbörse, damit sie sich dort das Leben und Treiben einmal ansehen könnten. Es war jedoch gerade ein stiller Tag und die Sache erschien den Damen äußerst langweilig. Sie erklärten, keinen Spaß dabei finden zu können, worauf Sully versprach, ihnen sofort die gewünschte Aufregung zu verschaffen. Er begab sich in den Börsenraum, flüsterte einigen Maklern geheimnißvoll zu und bald verbreitete sich in und vor der Börse das Gerücht, daß Sully wiederum starke Käufe mache. Im Nu bildeten sich unentwirrbare Knäuel und die Preise stiegen mehrere Punkte. Immer wilder ward die Erregung, wie Verrückte gebärdeten sich die Spekulanten, einer überbot den andern und die erregten, sich drängenden Menschen, die mehr Tollhäuslern als vernünftigen Menschen glichen, boten einen bejammernswerten Anblick. Sully freute sich königlich über den gelungenen Spaß. Um seinen Damen zu zeigen, welche Machtstellung er einnehme, begann er nun aber plötzlich Baumwolle zu verkaufen. Das Resultat war, daß die Preise sofort fielen. Die ganze Szene, die veranstaltet worden war, um einigen Damen einen Spaß zu bereiten, war äußerst widerlich, denn ungeheure Summen wurden verloren, da niemand ahnte, daß Sully, dem die blinde Masse hammelartig folgte, nur seinen Freundinnen zu Liebe den Markt in Erregung gebracht hatte. Mit Recht bemerkten verschiedene Blätter zu dieser Schilderung, daß sie den ganzen Jammer des amerikanischen Spekulationssystems enthüllte. Durch die Mani-

pulationen der Sully und Konsorten sei eine Beunruhigung im Weltmarkt eingetreten, die dazu geführt hat, daß die Hälfte aller Baumwollspinnereien geschlossen worden ist, daß hunderttausende von Arbeitern beschäftigungslos wurden, daß hohläugige Mütter und bleiche Kinder hungern und daß unzählige Existenzen dauernd zerstört worden sind. Mit Recht fordere man Maßregeln, die dem lichtscheuen Treiben dieser Spekulanten ein Ende machen sollten.

Es ist allerdings nicht recht einzusehen, wie man die Preiserhöhungen durch gesetzliche Vorschriften bekämpfen könnte. Es mag sein, daß die Börsengesetzgebung in den Vereinigten Staaten zu lax ist und daß durch strengere Vorschriften über den Börsenverkehr und durch eine strengere Auffassung der geschäftlichen Moral die tollen Preisschwankungen hätten vermieden werden können und sollen. Der wirkliche Grund des Steigens der Baumwollpreise liegt aber zweifellos in dem Umstande, daß der nordamerikanische Baumwollbau, der allein über 70 % des gesamten Weltkonsums decken muß, in den letzten Jahren infolge des glänzenden Prosperierens der anderen Erwerbszweige in Amerika vernachlässigt worden ist, während der Konsum an Baumwolle beständig zugenommen hat. Die Sully und Konsorten haben also nicht die Preissteigerung verursacht, aber sie haben sich die Preissteigerung zu Nutze gemacht, in einer Weise zwar, die vom moralischen Standpunkt die schärfste Mißbilligung herausfordert, gegen die sich aber bei dem heutigen System des Privathandels nicht viel ausrichten läßt. Das einzige Mittel, jeden ungerechtfertigten Spekulationsgewinn auszuschalten, ist die Organisation der gesamten Güterververmittlung auf der Basis des Konsumenteninteresses.

Der vor einigen Tagen erfolgte Zusammenbruch Sullys wurde dadurch verursacht, daß der Ausbruch des Krieges ein Sinken der Preise bewirkte und ihn nötigte, einen Teil seiner Baumwollvorräte zu verkaufen, wodurch ein weiteres Fallen der Preise unvermeidlich wurde. Zugleich kamen immer größere Baumwollvorräte auf den Markt und obwohl Sully und Konsorten die Pflanzer mit Zirkularen überschwemmten, die ihnen bei Zurückhaltung im Verkauf noch höhere Preise in Aussicht stellten, war die Situation nicht mehr zu retten. Die Preise gingen stetig zurück und nach einigen Wochen war der „Baumwollkönig“ bankerott. Die Nachricht von der Insolvenz Sullys rief im Börsensaal einen solchen Sturm hervor, daß der Lärm häuserweit hörbar war und daß man nach Beendigung der Geschäfte den Fußboden des Saales mit zerrissenen Kleidungsstücken und zerbrochenen Möbeln bedeckt fand. Wenn nun auch das schlimmste überstanden sein dürfte, so wird doch die Marktlage noch lange unsicher bleiben, denn es ist eine Tatsache, daß die Erzeugung von Baumwolle hinter dem Bedarf weit zurückgeblieben ist.

Groß- und Kleinbetrieb im Bäckereigewerbe. Aus St. Gallen wird uns geschrieben: Ein Aktenstück ganz eigener Art ist uns dieser Tage auf den Tisch geflogen; es hat uns wieder einmal gezeigt, zu welchem ökonomischen Widersinn es führt, wenn ein an Kapital, technischen und geistigen Mitteln unvermögendes Kleingewerbe seine alte Position, die in Widerspruch mit der modernen wirtschaftlichen Entwicklung und dem Gemeinwohl geraten ist, krampfhaft aufrecht zu erhalten sucht. Das Aktenstück lautet:

St. Gallen, den 9. April 1904.

P. T.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist dieser Tage in St. Gallen ein neues Geschäft eröffnet und mit großartiger Reklame angekündigt worden, nämlich: die sog. „St. Galler Volksbäckerei“. Dieses Unternehmen hat sich in allernächster Nähe etabliert, und schon nach wenigen Tagen seines Bestehens muß ich erfahren, daß die Konkurrenz desselben mich zu Grunde richten würde, wenn es mir nicht gelingen sollte, auswärts einen Ersatz an Kundschaft zu finden für die Ladenkundsame, die mir durch das genannte Spekulations-Unternehmen eines Zürcher Großkapitalisten entzogen wird.

Die Preise dieses neuen Geschäftes sind rund um 25 % **billiger** als die gegenwärtigen, von der Müller-Kommission festgesetzten Brotpreise, und unter diesen Umständen ist es ja einer gewissen Klasse von Konsumenten nicht zu verargen, wenn sie in der jetzt herrschenden, bösen Zeit das tägliche Brod dort holt, wo sie es um 25 % billiger erhält, als bei mir und allen andern Bäckern, den Konsumverein ausgenommen. Damit ist aber das Unternehmen selbst, das lediglich der Spekulation dienen soll, keineswegs aber jene soziale Wohltätigkeit erzweckt, die es mit seinem klingenden Namen vorschieben möchte, nicht gerechtfertigt, so lange es, wie die Erfahrungen in Zürich lehren, im Vereine mit dem wenigstens viel edleren Motiven entsprungenen Konsumvereine dem ganzen Bäckergewerbe nach dem Leben trachtet, oder diesem allermindestens das Gedeihen unterbindet. Im vorliegenden Falle bin nun ich, weil der Nächste, auch der Erste, der sich in dieser eminenten Gefahr befindet.

Sie werden mich daher gewiß entschuldigen, wenn ich im Versuche, mich zu wehren, auf diesem ungewöhnlichen Wege mir erlaube, Sie höflich aber ebenso dringend zu bitten, mir durch Abnahme von vielleicht einem oder einigen Broden per Woche Ihre gesch. Unterstützung in meinem Kampfe gegen eine derartig schlimme Konkurrenz angedeihen zu lassen. Ich wäre Ihnen dafür aufrichtig dankbar, und versichere Sie, daß ich es nicht unterlassen würde, diese Ihre freundl. Hilfe durch in jeder Beziehung dauernd beste und gewissenhafteste Bedienung zu entgelten. Da ich auch in der Konditorei wohlerfahren bin und Bestes zu liefern versprechen kann, empfehle ich mich Ihnen für prompte Lieferung aller Produkte meines Berufes angelegentlichst.

In der angenehmen Hoffnung, Sie werden mich auf Grund der geschilderten Verhältnisse, gegen welche ja nur auf außerordentliche Weise aufzukommen ist, gütigst berücksichtigen, zeichne

hochachtungsvoll

sig. J. O., Bäcker,
Träubleweg 30 a, Oberstraße,
St. Gallen.

Dieser Bäckermeister, der eingestandenermaßen erheblich teurer produziert als eine Großbäckerei, mutet also dem konsumierenden Publikum zu, ihn zu berücksichtigen d. h. ihm das Brot teurer als seiner Konkurrenz zu bezahlen, damit er sein kleines Geschäft, mit seinen unzureichenden Einrichtungen weiter betreiben könne! Wo in aller Welt appeliert man im Wirtschaftsleben bei der Festsetzung der Preise auf die Rücksicht, die man der minderen Leistungsfähigkeit schuldig sei? Was würde unser Bäcker z. B. sagen, wenn der Kleinmüller ihm zumuten würde, ihm für das Mehl einen höhern Preis zu bezahlen, als dem Großmüller? Dem konsumierenden Publikum aber kann man das zumuten.

Der organisierte Konsument wird gewiß dem Manne recht geben, wenn er den „sozialen Wohltätigkeitszweck“ der genannten privaten Großbäckerei in Frage stellt; es handelt sich zwischen den Groß- und Kleinbäckereien um einen Kampf ums Dasein, der sich oft in brutalen Formen vollziehen mag und dessen Ausgang von vornherein besiegelt ist. Man mag in seinem Herzen dem kleinen Manne ein auskömmliches Dasein wünschen; aber auf Kosten der Konsumenten einen veralteten Betrieb mit allen Mitteln künstlich aufrecht zu erhalten, das kann nicht im Interesse der Gesamtheit liegen. Der organisierte Konsument wird weder bei der rückständigen Kleinbäckerei, bei der er die Waren um 25 % teurer bezahlen muß, noch bei der privaten Großbäckerei beziehen, die doch nur auf den eigenen Profit ausgeht. Er wird sein Brod aus der Bäckerei seiner Genossenschaft beziehen, deren Mitglied er

selbst ist, in deren Betrieb ihm Einblick und Einfluß gegönnt ist, und die ihm das Brod aus bestem Mehl und zu billigstem Preise liefert und deren Erträgnisse wieder der Gesamtheit zu gute kommen.

Milchpreise. Die Zeit der alljährlich stattfindenden Milchabschlüsse ist wieder herangerückt, und bereits sind hier und da von Seiten der Käsereigesellschaften die Jahresabschlüsse für 1904/05 perfekt gemacht worden. Nach den bisher stattgefundenen Käufen zu urteilen, dürfte für die Sommermilch ein Aufschlag in Aussicht stehen. Die Preise schwanken zwischen $13^1/_2$ für Wintermilch und 14 Cts. für Sommermilch.

In früheren Jahren waren mit Anfang April schon mehr Abschlüsse perfekt; heuer haben es jedoch die Käser beim Milchkaufen nicht mehr so eilig, was zum größten Teil den ungünstigen Absatzverhältnissen zugeschrieben werden muß.



Aus unserer Bewegung.



Die Konferenz der Ostschweizer. Konsumvereine fand am 20. März, vormittags 11 Uhr im Hotel Bahnhof, Goßau statt. Vertreten sind folgende Vereine: Aadorf, Altstätten, Buchs, Degersheim, Flawil, Frauenfeld, Goldach, Goßau, Grabs, Herisau, Jona, Mels, Neßlau-Krumenau, Rheineck, Rorschach, Romanshorn, St. Gallen (Genossenschaftsbäckerei), St. Georgen, Trogen, Uzwil, Wallenstadt, Wartau, Wattwyl und Wyl, total 24 durch 61 Delegierte. Zudem sind drei Vertreter der Presse anwesend. Als Verbandsvertreter waren anwesend: die Herren Baumgartner, Mitglied des Verbandsvorstandes in Herisau und Dr. Hans Müller, Verbandssekretär in Basel.

Die Versammlung wurde eröffnet vom Vorortspräsidenten des Kreises II., Herrn Wetter, indem er die zahlreich erschienenen Delegierten freundlichst willkommen hieß. Hierauf wurde als Tagespräsident gewählt G. Wetter und als Schriftführer A. Mösch. Zu Stimmenzählern wurden ernannt die Herren Gdam. Högger, Goßau und Lippuner, Neßlau-Krumenau. Anschließend folgt nun als erstes Traktandum: Referat des Herrn Dr. Hans Müller, Verbandssekretär, über das am 28. Dezember 1903 in Kraft getretene neue st. gallische Staatssteuergesetz, spez. die Konsumvereine und Aktiengesellschaften betreffend. Aus dem einläßlichen, klaren Vortrag geht unzweideutig hervor, daß die st. gallischen Konsumvereine in Zukunft mindestens das Dreifache an Steuern entrichten müssen als bisher, und wird ihnen schließlich, um dieser ungerechtfertigt hohen Besteuerung etwelchermaßen zu begegnen, nichts anderes übrig bleiben, als die Rückvergütungen herabzusetzen und dementsprechend auch die Warenpreise zu reduzieren, denn an der Gesetzesnovelle, die in Kraft erwachsen, ist nichts mehr zu ändern.

Uebergehend zu Traktandum 2 „Ostschweizer. Müllerverband und dessen Konsequenzen" wurde in der über diesen Verhandlungsgegenstand eröffneten Diskussion darauf hingewiesen, daß das Statut der neugegründeten Müllervereinigung Bestimmungen enthalte, die unsererseits nicht wohl mit in Kauf genommen werden können. Sie betreffen den Abschluß von Mehlkäufen, die nicht auf längere als Monatsfrist von den Verbandsmühlen eingegangen werden dürfen. Auch ist man allgemein mit den in letzter Zeit erfolgten wiederholten Aufschlägen auf Backmehl, die mit dem herrschenden Kriegslärm begründet werden, nicht einverstanden, und wird die Frage aufgerollt, ob es nicht bald zeitgemäß und lohnend wäre, durch den Bau einer eigenen Verbandsmühle in der Ostschweiz zur Selbstproduktion überzugehen.

Nach allseitig gewalteter Diskussion und Beratung werden folgende Anträge fast einstimmig zum Beschluß erhoben.

1. Es sei der ostschweizer. Müllerverband zu ersuchen, er möchte den Passus in seinem Verbandsstatut, welcher das Verkaufsrecht beschränkt, aufheben.
2. Es sei den Konsumvereinen neben dem Kassaskonto in Anbetracht des Massenverbrauchs und der prompten Zahlungsweise ein sog. Umsatz- oder Verkehrsprämie zu gewähren.
3. Event. sei mit einem Müller, der nicht der ostschweiz. Müllervereinigung angehöre, in Bezug auf Mehllieferung in Unterhandlung einzutreten und
4. soll der Verbandsvorstand ersucht werden, über die Erstellung einer eigenen Verbandsmühle in der Ostschweiz, Prüfung und Beratung zu pflegen.

Am Schlusse der Verhandlungen angelangt, wird die nächste Versammlung des Kreises II auf Ende August a. c. anberaumt und Wyl als Versammlungsort bestimmt. Sodann wurde unter Verdankung für den zahlreichen Besuch die Versammlung halb 3 Uhr vom Tagespräsidium als beendigt erklärt. M.

Baden. (K.-Korr.) Auch der vierte Wagen Kartoffeln wurde prompt an den Mann gebracht. Namentlich waren es Bauern, selbst aus entfernten Dörfern, die ihren Bedarf in Speise- und Saatkartoffeln durch unsere Vermittlung gedeckt haben, und sie sind des Lobes voll über den Konsumverein, daß er ihnen diesen Dienst erwiesen hat. Da nützt alles Hetzen gegen die Konsumvereine bei den Bauern nichts, wenn ihnen ihre Nützlichkeit so augenscheinlich demonstriert wird. Mit Theorien, wie sie den Bauern an den landwirtschaftlichen Versammlungen und in den landwirtschaftlichen Organen verzapft werden, ist ihnen wenig geholfen, und wenn sie schon die „Bauernzeitung" von A bis Z durchstudieren würden. Die Erklärung des Verbandsvorstandes des schweizerischen Bauernbundes hat auch bei unsern Bauern etwelches Kopfschütteln erregt, und man erinnert sich an ein gewisses Sprichwort. Zu meiner Freude las ich im „Tagblatt der Stadt St. Gallen" zu der genannten Erklärung folgende Bemerkung:

Man wird die Erklärung, daß der Flugschrift des Bauernverbandes ein Angriff auf das ehrliche Gewerbe fernliege, gerne vernehmen, ohne dadurch zu einem andern Urteil über diese Broschüre kommen zu können. Von einer Hetzjagd gegen den Bauernsekretär ist nirgends etwas zu spüren gewesen — daß sich angegriffene weite Kreise ihrer Haut wehren dürfen, wird ihnen wohl noch zugestanden werden.

Laufenburg. Der vor vier Jahren gegründete Arbeiterkonsumverein G. N. A. G. Laufenburg hat im vergangenen Jahre nicht unbedeutende Fortschritte gemacht; die Mitgliederzahl stieg von 139 auf 151, der Gesamtumsatz von ca. Fr. 25,000 auf Fr. 29,000. In seinem ersten Geschäftsjahr 1900 hatte der Verein nur einen Umsatz von Fr. 10,000. Es wird eine Rückvergütung von 6 % gewährt. Die Generalversammlung beschloß, die Firma in „Allgemeiner Konsumverein" umzuändern und in Zukunft das Barzahlungsprinzip strikt durchzuführen.

Lengnau. (A.-Korr.) Die hiesige Genossenschaft erzielte im letzten Jahre einen Umsatz von Fr. 24,700.—, aus dem sich ein Ueberschuß von Fr. 2669. 84 ergab, welcher folgendermaßen verteilt wurde: an die Mitglieder 7 % oder Fr. 1240, in den Reservefonds Fr. 265.—, in den Baufonds Fr. 265.— und in den Dispositionsfonds Fr. 105.—. Im letzten Jahre hat unsere Genossenschaft ein Haus gekauft für die Summe von Fr. 13,000.—, in welchem wir nun unser Magazin eingerichtet haben; wir hoffen, im laufenden Jahre unsern Umsatz bedeutend zu erhöhen. Eine kleine Aenderung hat es in unserer Verwaltung gegeben, da der bisherige Präsident nun die Verwaltung der Genossenschaft übernommen hat. Dadurch wurden wieder im Genossenschaftsrat einige Veränderungen nötig, so sind drei neue Mitglieder gewählt worden. An der Spitze des

Genossenschaftsrats stehen als Vorstand die Herren Joh. Spahr, Präsident, Fritz Reufer, Sekretär, und Emil Liebi.

Schaffhausen. (K.-Korr.) Das Jahr 1904 hat punkto Umsatzverhältnisse einen guten Anfang genommen. Die Einnahmen unseres Ladenerlöses betragen im

Januar 1904	Fr. 20,190.—,	Januar 1903	Fr. 19,000.—
Februar 1904	Fr. 23,090.—,	Februar 1903	Fr. 17,420.—
März 1904	Fr. 26,960.—,	März 1903	Fr. 19,720.—
I. Quart. 1904	Fr. 70,240.—,	I. Quart. 1903	Fr. 56,140.—

Es ergibt sich somit für die ersten drei Monate des laufenden Jahres eine Umsatzsteigerung von Fr. 14,100.— gegenüber dem ersten Quartale des Vorjahres.

Siggenthal-Kirchdorf. Wie wir aus dem Vergleich des Geschäftsberichts für 1903 mit dem für 1902 zu unserm Bedauern ersehen, ist der Warenumsatz in dieser kleinen Genossenschaft etwas zurückgegangen; er betrug im letzten Jahr nur Fr. 18,498, was eine Verminderung um rund Fr. 3000 gegenüber dem Vorjahre bedeutet. Der Nettoüberschuß beträgt Fr. 758. 54, die Rückvergütung auf die von den Mitgliedern bezogenen Waren wird auf 6 % festgesetzt. Der Reservefonds erfährt eine kleine Verstärkung und beläuft sich nunmehr auf Fr. 1850. Wir wollen hoffen, daß der Verein im laufenden Jahr sich kräftig entwickelt und seinen Umsatz mindestens wieder auf die frühere Höhe bringt.

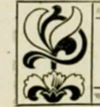
Wipkingen. (G.-Korr.) Zu der ordentlichen Generalversammlung des Konsumvereins Wipkingen erschienen 250 Mitglieder. Nach dem Verlesen des Protokolls wurde zur Behandlung des Geschäftsberichtes geschritten.

Die Genossenschaft zählt zur Zeit 606 Mitglieder. Die Tatsache, daß diese Zahl in den letzten Jahren beinahe konstant geblieben, wird den Vorstand veranlassen, im laufenden Jahre in unserem Quartiere eine regere Propaganda für das Genossenschaftswesen zu entfalten.

Der Jahresumsatz beträgt Fr. 211,000. Vom Ueberschuß wurden 5 % dem Reservefonds zugeschrieben, der nun die Höhe von Fr. 29,740 erreicht hat. Wohltätige Institutionen in Stadt und Quartier erhielten Beiträge im Betrage von Fr. 700. Der Rest wurde den Mitgliedern nach Maßgabe ihres Warenbezuges (9 %) zurückbezahlt. Die Rechnung wurde unserem pflichtgetreuen und sorgfältigen Papa Staub unter bester Verdankung abgenommen.

Als neuer Verwalter wählte die Versammlung Herrn Eugen Schwarzenbach, Wirt.

Aus dem Handelsamtsblatt. Wie wir No. 150 desselben entnehmen, hat sich in St. Gallen unter der Firma „Gesellschaft für Arbeiterwohnungsfürsorge in St. Gallen und Umgebung" eine Genossenschaft gegründet, die den Zweck verfolgt, durch die Erstellung neuer Häuser und Abgabe billiger und gesunder Wohnungen die Wohnungssorgen der unbemittelten Bevölkerung nach Möglichkeit zu mildern. Mitglieder der Genossenschaft sind: 1. Die Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft von St. Gallen, die sich zu einem jährlichen Kollektivbeitrag von mindestens Fr. 50. — verpflichtet; 2. die Inhaber von Anteilscheinen; 3. die Subventienten; 4. die einen jährlichen Beitrag von mindestens einem Franken Zahlenden. Die für den Bau von Häusern nötigen Mittel sollen aufgebracht werden: durch Subventionen, Schenkungen und Legate, durch Ausgabe von Anteilscheinen, sowie durch Aufnahme von Hypothekaranleihen. Die erstellten Häuser sind unverkäuflich und dürfen ihrer Bestimmung, so lange die Genossenschaft existiert, nicht entfremdet werden.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Amerika.

Ländliche Genossenschaftskolonien. In Nordamerika macht sich eine Bewegung geltend, die das noch im öffentlichen Besitz befindliche Land, sowie jenes, welches erst der Bewässerung bedarf, um nutzbar gemacht zu werden, der Spekulation entziehen und ausschließlich für Ansiedler reservieren will. Es soll niemand ein Stück Land erwerben, der es nicht schon einige Jahre bebaut und bewohnt hat. Es wäre zu wünschen, daß diese Bewegung Erfolg hätte, da es namentlich im Westen Amerikas große Landstriche gibt, die durch Bewässerung außerordentlich fruchtbar und zur Ansiedlung sehr geeignet gemacht werden können. Freilich sind ähnliche Bestrebungen bisher stets fehlgeschlagen oder haben nur sehr geringe Resultate erzielt. In der Monatsschrift, die zur Förderung dieser Sache herausgegeben wird, wird auch das Genossenschaftswesen propagiert und von verschiedenen Kolonien im Westen Amerikas auf genossenschaftlicher Grundlage berichtet. Aus der Beschreibung ist leider nicht ersichtlich, ob es sich um eine Kolonie auf Grundlage genossenschaftlichen Bodenbesitzes oder um eine andere Art des Genossenschaftswesens handelt.

England und Schottland.

Wie wir bereits gemeldet haben, hat M. Maxwell infolge der vereinbarten Erleichterungen der Präsidialgeschäfte seine Demission als Präsident der schottischen Großeinkaufsgesellschaft zurückgezogen. Nach dem Bericht der „Co-operative News" bestehen die Erleichterungen hauptsächlich darin, daß erstens der Präsident von der Teilnahme an den Vorstandssitzungen der Genossenschaften und an den Distriktkonferenzen entbunden wird und die Teilnahme an internationalen Kongressen, sowie an den Geschäften der Teeabteilung in sein Belieben gestellt wird.

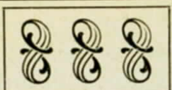
Zweitens soll der Vorsitzende kraft seines Amtes berechtigt sein, direkte Informationen bei den Leitern der verschiedenen Abteilungen einzuholen, ohne daß dies als Uebergriff in die Verwaltungssphäre des Vorstandes der betreffenden Abteilung anzusehen wäre.

Drittens soll der Vorsitzende kraft seines Amtes zugleich ein Mitglied aller von den Direktoren ernannten Untervorstände sein, mit den gleichen Rechten und Befugnissen wie alle übrigen Mitglieder solcher Vorstände und soll berechtigt sein, in diesem Vorstand zu handeln, wie es ihm notwendig und nützlich erscheint.

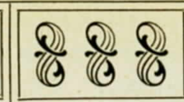
Nachdem Mr. Maxwell die Vorschläge unterbreitet worden waren, schrieb er dem Komitee, welches sie ausgearbeitet hatte, daß er sich angesichts dieser Positionen, welche ihm die Pflichten seines Amtes beträchtlich erleichtern und wenn möglich die Arbeitsfähigkeit des Präsidenten erhöhen würden, mit Rücksicht auf den einstimmigen Wunsch der Mitglieder entschlossen habe, seine Demission zurückzuziehen und die Neuordnung seiner Pflichten zu acceptieren.

Italien.

Genossenschaftlicher Hotelbau. Vor noch nicht ganz drei Jahren eröffnete die Unione Co-operativa ihr nach dem Muster des englischen Rowtonhauses erbautes Albergo Popolare und heute steht sie schon wieder vor einem ähnlichen Projekt, da sie letzter Tage den Bau eines großen, modern eingerichteten Hotels beschlossen hat. Dasselbe wird ungefähr auf 1,300,000 Franken zu stehen kommen, ca. 350 Zimmer enthalten und bis zur nächsten Ausstellung fertig erstellt sein. Die Zimmerpreise sollen mäßig gehalten werden und sich zwischen Franken 2 und 3 pro Zimmer und Tag bewegen; doch wird man sich auch monatweise einmieten können und dann erhebliche Ermäßigung erfahren. Mit der Finanzierung des Unternehmens ist schon begonnen worden. Angesichts der guten Erfahrungen, die man mit dem Albergo Popolare gemacht hat (gegenwärtig werden 3 % Dividende bezahlt), glaubt man auch diesem Unternehmen eine ersprießliche Zukunft prophezeien zu dürfen.



Verbandsnachrichten.



Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 20. April beschlossen, den Verbandsvorstand auf den 7. und 8. Mai nach Basel einzuladen. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Feststellung der Jahresberichte, die Beratung von Anträgen an die Delegiertenversammlung und die definitive Aufstellung der Tagesordnung dafür.

Wir ersuchen diejenigen Verbandsvereine, die Anträge zu stellen beabsichtigen, sie spätestens bis zum 6. Mai einzureichen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die offizielle Publikation an der Spitze unseres Blattes.

* * *

Die Verbandsdirektion hat beschlossen, für das in Aussicht genommene Bauprojekt, das der Delegiertenversammlung in Liestal vorgelegt wird und in dem Aufbau eines Stockwerks auf das Verbandsgebäude besteht, schon jetzt die Genehmigung des kantonalen Baudepartements einzuholen, damit event. unmittelbar nach der Delegiertenversammlung mit den Arbeiten begonnen werden kann.

* * *

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat der Direktion mitgeteilt, daß er sich an unserer Delegiertenversammlung in Liestal durch Herrn Verbandsdirektor C. Barth in München vertreten lassen wird.

* * *

Der Jahresbericht des Sekretariats und der Zentralstelle an die Delegiertenversammlung ist fertiggestellt; er wird zusammen mit dem Bericht des Verbandsvorstands und der Jahresrechnung unmittelbar nach der Sitzung des Vorstands den Verbandsvereinen zugesandt werden.



Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Bürsten und Stahlspähne.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Cigarren und Tabak.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Theod. Ermatinger in Vevey
Cigarren-Fabrik
Nur feinste Qualitäts-Cigarren.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in **Flora**, Habana, Virginie, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Indiana, El Tropo, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglichster Qualität. Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Feinschnitt, offen und in Paqueten. Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolade und Zuckerwaren.



Milch-Chocolade anerkannt die beste.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Dr. A. Wander, Bern. (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

Confitüren und Präserven.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

Société Générale de Conserves Alimentaires
Saxon (Wallis)
Goldene Medaille, Paris 1900.
Spezialitäten: Gemüse-, Obst-, Fleisch- und Suppen-Conserven;
Familien- und Extra-Confitüren.
Candirte Früchte.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen**, Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kemptthal.
Etablissement I. Ranges.
Maggi's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen,
Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne 2c.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 20jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 21 gold. Medaillen.

Käse und Speisefette.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich
Alleinige Produzenten des „Palmeol"!
Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle!

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

KOCHFETTE **Flad & Burkhardt Oerlikon**

Palmin **H. Schlinck & Cie.**
feinste Pflanzenbutter **Mannheim**

Emil Manger, Basel.
Margarine-, Koch- u. Speisefett-Fabrik
mit Dampf-Betrieb.

Schenker & Snanz, Zürich
Buttersiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik & Buttersiederei
M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Papier.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: **Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.**

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.